



SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES

Lückstr. 72/73 • 10317 Berlin • Telefon 030 51539-0 • Telefax 030 51539-100

www.sozialkasse-berlin.de

www.sozialkasse-berlin.de

Sozialkasse des Berliner Baugewerbes, Postfach 70 04 55, 10324 Berlin

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Durchwahl / Hausruf

Telefax

Datum
10.01.2016

Beitrags- und Meldebescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Beitrags- und Meldebescheinigung.

Mit freundlichen Grüßen

SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES
Verfahrensabwicklung

i.A.

Anlage

Muster

Muster



Beitrags- und Meldebescheinigung

gemäß Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV)

Der Baubetrieb:

Betriebskontonummer: _____

Name _____

Name _____

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

nimmt am Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft teil:

- ⊙ hat die monatlichen Meldungen an die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes vollständig bis XX/XXXX erteilt,
- ⊙ hat die monatlichen Beiträge vollständig an SOKA-BAU bis XX/XXXX bezahlt.

Letzte vorliegende Meldung für Monat: XX XX gemeldete LGS: 0,00 EUR

Anzahl der gemeldeten gewerblichen Arbeitnehmer der letzten Meldung: XXX davon mit 2) XXX XXX
Lohngruppe 1 Lohngruppe 2

sonstige Angaben: _____

Angaben zu den letzten 3 Meldemonaten mit Sommerarbeitszeit

Meldemonat

	XX / XXXX	XX / XXXX	XX / XXXX
gemeldete Bruttolohnsumme (1):	XXX	XXX	XXX
gewerbliche Arbeitnehmer der Lohngruppe 1 (Mauwerker): 1)	XXX	XXX	XXX
gewerbliche Arbeitnehmer der Lohngruppe 2 u. höher (Fachwerker): 2)	XXX	XXX	XXX
gewerbliche Arbeitnehmer insgesamt (Anzahl):	XXX	XXX	XXX
geleistete Arbeitsstunden aller gewerblichen Arbeitnehmer: 3)	XXX	XXX	XXX
bei einer tariflichen Arbeitszeit gemäß BRTV von Stunden: 4)	XXX	XXX	XXX
errechnete Vollzeitbeschäftigte: 5)	XXX	XXX	XXX

Hinweis zur Berufsausbildung:

Der Berufsausbildungsbeitrag ist Teil des Sozialkassenbeitrages. Damit beinhaltet das Sozialkassenverfahren die Teilnahme am tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung.

Ausstellungsdatum: 10.01.2016

Sozialkasse des Berliner Baugewerbes
(Unterschrift)

Beitrags- und Meldebescheinigung
Version e2016 - © Sozialkasse des Berliner Baugewerbes

Erläuterungen:

1) gewerbliche Arbeitnehmer: Gemäß § 1 Abs. 3 TV Mindestlohn

2) Eingruppierung: Gemäß § 5 BRTV

Die Zuordnung der gemeldeten Arbeitnehmer in die verschiedenen Lohngruppen erfolgt:

- bei SOKA-BAU abgeleitet aus der Division des pro Arbeitnehmer gemeldeten Bruttolohnes durch die Anzahl der lohnzahlungspflichtigen Stunden,
- bei der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes anhand der gemeldeten Lohngruppe gemäß TV ZABB.

3) geleistete Arbeitsstunden:

Zu den geleisteten Arbeitsstunden zählen alle in Stunden ausgedrückte Zeiten, für die ein Entgeltanspruch besteht.

Nicht enthalten sind:

- durch Witterung oder wirtschaftliche Gründe bedingte Ausfallzeiten,
- Zeiten mit Krankengeld-Bezug.

Die in den von dem Baubetrieb an die Sozialkassen gemeldeten lohnzahlungspflichtigen Stunden nicht enthaltenen Zeiten für den gewährten Urlaub wurden auf Basis der gemeldeten Urlaubstage rechnerisch einbezogen.

4) Tarifliche Arbeitszeiten:

Monat	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden	Monat	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden
Januar	2014	160,0	Januar	2015	168,0
Februar	2014	152,0	Februar	2015	160,0
März	2014	176,0	März	2015	166,0
April	2014	171,0	April	2015	172,5
Mai	2014	181,0	Mai	2015	189,5
Juni	2014	181,0	Juni	2015	171,0
Juli	2014	171,0	Juli	2015	181,0
August	2014	189,5	August	2015	188,0
September	2014	179,5	September	2015	164,0
Oktober	2014	172,5	Oktober	2015	189,5
November	2014	181,0	November	2015	179,5
Dezember*	2014	166,0	Dezember*	2015	144,0

* Gemäß § 3 Abs. 1.7 BRTV sind der 31. und 31. Dezember arbeitsfrei; der Lohnanspruch entfällt.

Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, erfolgen die Angaben der geleisteten Stunden nur für die Monate mit Sommerarbeitszeiten (April - November). Diese sind möglich, da in den Wintermonaten witterungsbedingte Ausfallstunden entstehen, die per Definition nicht als geleistete Arbeitsstunden gemeldet werden.

5) Vollzeitbeschäftigte:

Errechnung des Durchschnitts der geleisteten Arbeitsstunden aller Arbeitnehmer (3) dividiert durch die tarifliche Arbeitszeit (171,0 Stunden).